

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2022)

zum Thema:

Aktueller Stand von E-Rollern in Berlin

und **Antwort** vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10502
vom 5. Januar 2022
über Aktueller Stand von E-Rollern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist insoweit gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Frage 1:

Welche Unternehmen stellen Sharing-Angebote von E-Rollern in Berlin zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Aktuell sind folgende Anbieter für E-Roller (Elektrokleinstfahrzeuge, häufig auch als ‚E-Scooter‘ oder ‚E-Tretroller‘ bezeichnet) in Berlin aktiv: Bird, Bolt, Lime, Tier, VOI und Spin.

Frage 2:

Wurden von diesen aufgeführten Anbietern feste Mietstationen beantragt und wenn ja, an welchen Standorten?

Antwort zu 2:

Die Bezirke haben hierzu folgende Informationen übermittelt:

Bezirk	Ja/Nein	Standorte
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nein	
Friedrichshain-Kreuzberg	Nein	
Lichtenberg	Nein	
Marzahn-Hellersdorf	Ja	S-Bahnhof Biesdorf, Theater am Park, Schloss Biesdorf (Alt-Biesdorf im Bereich Zugang Schloss), Siedlungsgebiet Grabensprung/Haltener Straße, Wohnsiedlung Biesdorf Süd (Köpenicker Straße/Gleiwitzer Straße), U-Bahnhof Kaulsdorf Nord (hinter Bistro), Kornmandelweg/Oberfeldstraße (Fussgängerüberweg), Kornmandelweg/Oberfeldstraße (Bushaltestelle), Oberfeldstraße (Oberfeldstraße/Boschpolder Straße), Blumberger Damm/Cecilienstraße, Gärten der Welt/Blumberger Damm (Am Haupteingang), U Kienberg/Gärten der Welt
Mitte	Ja	vier Stationen entlang der Friedrichstraße/Augustener Platz
Neukölln	Nein	
Pankow	Nein	
Reinickendorf	Nein	
Spandau	Nein	
Steglitz-Zehlendorf	Ja	Breitenbachplatz
Tempelhof-Schöneberg	Nein	
Treptow-Köpenick	Nein	

Hinweis: Nach Informationslage der für Mobilität zuständigen Senatsverwaltung sind die in der Tabelle von den Bezirken genannten Standorte Jelbi-Standorte und insofern nicht direkt von den Anbietern beantragt worden.

Frage 3:

Welche Haltung vertritt der Senat zur Einrichtung von festen Mietstationen für E-Roller?

Antwort zu 3:

Der Senat sieht deutliche Vorteile für feste Stationen, allerdings bestand bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit der Regulierung (siehe auch Antwort zu 5.). Um den Nutzen und Wert fester Stationen anbieter-übergreifender Angebote bewerten zu können, läuft derzeit eine Erprobungsphase von Jelbi-Stationen, die hierzu weitergehende Erkenntnisse liefern sollen. Die Erkenntnisse hierzu werden 2024 vorliegen.

Frage 4:

Welche Regelungen existieren bereits heute im Hinblick auf „Rollerabstellzonen“ und welche Regelungen sind bis wann geplant?

Antwort zu 4:

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV) gelten für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen die Parkvorschriften für Fahrräder entsprechend. Für die Beschilderung und Markierung besonderer Parkflächen hat die für Mobilität zuständige Senatsverwaltung einheitliche Regelpläne zum Zwecke der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung erarbeitet und den Bezirksämtern mit der Bitte um Ausweisung derartiger Flächen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 5:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass E-Roller nur so abgestellt werden, dass keine Behinderung beziehungsweise Gefährdung anderer Personen entsteht?

Antwort zu 5:

Bei den ab 1.9.2022 notwendigen Sondernutzungserlaubnissen für das gewerbliche Anbieten von E-Tretrollern im Straßenland wird über Nebenbestimmungen vorgegeben werden, worauf beim Abstellen zu achten ist, damit keine Behinderungen anderer Personen entstehen. Darüber hinaus gelten die verkehrsrechtlichen Vorschriften sowie die entsprechenden Möglichkeiten für Sanktionen und zur Gefahrenabwehr.

Frage 6:

Wie viele E-Roller sind in Berlin bis Dezember 2021 erfasst?

Antwort zu 6:

Hierzu gibt es keine amtliche Statistik. Im Juni 2021 waren nach Angaben der Anbieter rund 23.000 Miet-E-Tretroller in Berlin verfügbar.

Frage 7:

Wie viele E-Roller wurden in den Jahren 2020 und 2021 durch die zuständigen Bezirksämter entfernt und aus welchen Gründen (bitte tabellarische Auflistung nach Bezirken)?

Antwort zu 7:

Die Antworten der Bezirksämter von Berlin werden im Folgenden wiedergegeben:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Eine Beantwortung ist leider nicht möglich, da eine solche statistische Erfassung nicht erfolgt.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Über die Zahl der sichergestellten E-Roller wird keine Statistik geführt. Seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung fanden zunächst einige wenige Sicherstellungen statt. Zahlen können nicht genannt werden. Mittlerweile werden die Anbieter jeweils kurzfristig zur Behebung von Behinderungen durch Elektroroller aufgefordert. In der Regel erfolgen auch kurzfristig entsprechende Reaktionen. Regelmäßig werden jedoch auch Ordnungswidrigkeitenanzeigen durch unsere Außendienst-Mitarbeitenden gefertigt. Erst vor kurzem schrieb uns der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin an und wies darauf hin, dass es nicht nur ärgerlich, sondern gerade für Sehbehinderte und Blinde gefährlich bzw. unfallträchtig ist, wenn, wie häufig zu beobachten, E-Roller mitten auf dem Gehweg abgestellt werden. Daher hat das Ordnungsamt im Dezember insoweit Schwerpunktaktionen durchgeführt und an 4 Tagen insgesamt 100 einschlägige Anzeigen gefertigt.“
Lichtenberg	„Es ist nicht bekannt, dass eine aktive (physische) Entfernung stattgefunden hat. Es ist davon auszugehen, dass eine "Vielzahl" der Fälle im Rahmen des Sofortvollzuges (aufgehoben und weggelegt/gestellt) einfach abgehandelt wurden und dementsprechend gar keine Berichte dazu

	vorliegen. Eine zahlenmäßige Erfassung ist nicht bekannt.“
Marzahn-Hellersdorf	„Weder der Fachbereich Grün noch der Fachbereich Straßen im Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf haben E-Roller von öffentlichen Flächen entfernt. Sollten Beschwerden über nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Roller beim Ordnungsamt eingehen, werden die Betreiberfirmen angeschrieben und um Beseitigung des Missstandes gebeten.“
Mitte	„Vom Ordnungsamt Mitte von Berlin wurden in den Jahren 2020 und 2021 keine elektrischen Tretroller entfernt. Bei Behinderung werden diese lediglich umgestellt. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.“
Neukölln	„2020 = 3, 2021 = 272 Die E-Roller sind in Neukölln ein verhältnismäßig neues Phänomen. Die Umsetzungen erfolgen aufgrund von Behinderungen von zu Fuß Gehenden und Radwegen.“
Reinickendorf	„Seitens des Bezirksamtes wurden in den Jahren 2020 und 2021 keine E-Roller entfernt.“
Spandau	„Das Ordnungsamt hat 2020/2021 keine E-Roller entfernt. Feststellungen wurden stets an die Betreiberfirmen adressiert, die grundsätzlich zeitnah reagierten. Gründe waren in der Regel unzulässige Abstellorte und Behinderungen.“
Steglitz-Zehlendorf	„Eine statistische Erfassung der entfernten E-Roller - unter E-Rollern verstehe ich im Sinne des Fragestellers die wie Tretroller aussehenden E-Scooter - durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erfolgte nicht. Es wurden in dem genannten Zeitraum keine E-Scooter vom öffentlichen Straßenland entfernt. Lediglich aus öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind vorrangig in den Sommermonaten durch ParkläuferInnen und Parkläufer zahlreiche E-Scooter, entfernt und auf das öffentliche Straßenland verbracht worden, da das Grünanlagengesetz der Nutzung der E-Scooter in Parkanlagen entgegensteht. Die Anzahl der entfernten E-Scooter dürfte nach stichprobenhafter Auswertung und Hochrechnung der Wochenberichte von Parkläuferinnen und Parkläufern bei den Grünanlagen Krumme Lanke, Schlachtensee und Stadtpark Steglitz insgesamt pro Jahr bei circa 200 E-Scootern liegen. Motorroller mit Elektroantrieb von Sharing-Anbietern wurden hingegen im Jahr 2020 mehrfach umgesetzt.“

Tempelhof-Schöneberg	„In Tempelhof-Schöneberg erfolgt keine gesonderte statistische Auswertung nach entfernten Elektrokleinstfahrzeugen. Der Außendienst wurde im angefragten Zeitraum mit Anzeigen tätig in 694 Fällen.“
Treptow-Köpenick	„Hierüber wird beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick keine spezielle Statistik geführt. Es gilt grundsätzlich, dass die Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes im Rahmen ihres Regeldienstes auf das ordnungsgemäße Abstellen von Leihfahrzeugen, wie beispielsweise E-Rollern, achten. Anzumerken ist jedoch, dass nach Einschätzung des Ordnungsamtes in Treptow-Köpenick bislang keine gesteigerte Problematik, wie beispielsweise in der Innenstadt, besteht. Zur Handhabe von abgestellten Elektrokleinstfahrzeugen (wie z.B. E-Roller) in Grünanlagen wurde in der Vergangenheit durch das Ordnungsamt Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Parallel dazu wurden die Verleihfirmen um Informationen zu den letzten Benutzenden des jeweiligen Fahrzeugs gebeten. Diese Anfragen blieben jedoch regelmäßig unbeantwortet. Da Behinderungen durch vereinzelt abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge in Grünanlagen unwahrscheinlich sind, ist ein unmittelbares Eingreifen in der Regel nicht zwingend. Das Straßen- und Grünflächenamt hat zudem mit den örtlichen Verleihfirmen ausgehandelt, dass der gesamte Treptower Park und der Plänterwald zur „No-Parking-Zone“ wird. Dadurch hat sich die Situation enorm verbessert und es werden dort nur noch vereinzelt Elektrokleinstfahrzeuge abgestellt. Treffen Mitarbeitende des Allgemeinen Ordnungsdienstes auf ungünstig abgestellte oder herumliegende Elektrokleinstfahrzeuge auf öffentlichem Straßenland, die Behinderungen verursachen, wird die jeweilige Verleihfirma zur Abholung aufgefordert. Diesen Aufforderungen wurde in der Vergangenheit nachgekommen. Bei einer größeren Anzahl von verkehrsbehindernd abgestellten Elektrokleinstfahrzeugen könnte eine „Umsetzung“ der Roller veranlasst werden, sofern ein Wegschieben durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (als milderer Mittel) nicht möglich wäre.“

Frage 8:

Wie viele Unfälle mit E-Rollern haben sich in 2020 und 2021 ereignet?

Antwort zu 8:

	2020	2021 (bis 30.11.)
Anzahl der Verkehrsunfälle mit „E-Scootern“	325	775

Stand: 7. Januar 2022

Frage 9:

Wie viele Personen kamen bei Unfällen mit E-Rollern in den Jahren 2020 und 2021 zu Schaden?

Antwort zu 9:

	2020	2021 (bis 30.11.)
Anzahl der im Zusammenhang mit Unfällen mit „E-Scootern“ geschädigten Personen	235	572

Stand: 7. Januar 2022

Berlin, den 19.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz